

„Soll Impfen Pflicht sein?“

Im Rahmen der traditionellen Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama“ fand am 6. Mai 2019 eine Diskussionsveranstaltung zum derzeit allgegenwärtigen Thema „Soll Impfen Pflicht sein?“ an der WU Wien statt.



Die steigenden Fallzahlen von nahezu ausgerottet gewählten Krankheiten wie Masern, Mumps oder Keuchhusten lösen weltweit Besorgnis aus. Derzeit wird fieberhaft nach Lösungsansätzen zur Erhöhung der Impfraten gesucht. Während die wenigsten Experten die Sinnhaftigkeit von Impfungen als Schutz gegen gefährliche Infektionen anzweifeln, wird die Einführung einer Impfpflicht äußerst kontrovers diskutiert.

Bedarf es tatsächlich einer Impfpflicht oder genügt verstärkte Aufklärung? Welche sonstigen Anreize könnten geschaffen werden? Zu diesen und weiteren Fragen bezogen folgende renommierten Expertinnen und Experten aus Medizin, Verwaltung, Recht und Schule im voll besetzten Festsaal Stellung:

- Dr. Christiane **Druml**, Juristin, Vorsitzende der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt,
- Univ.-Prof. Dr. Harald **Eberhard**, Professor am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der WU,
- Priv.-Doz. Dr. Maria **Paulke-Korinek**, Leiterin der Abteilung Impfwesen im Gesundheitsministerium,
- Dr. Susanne **Schmid**, Ärztin und Vorsitzende des Verbands der Elternvereine am mittleren und höheren Schulen des Burgenlandes und
- Univ.-Prof. Dr. Ursula **Wiedermann-Schmidt**, Leiterin des Instituts für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin der Medizinischen Universität Wien.

Die Veranstaltung wurde in bewährter Manier von den juristischen Departments der WU gemeinsam mit der Tageszeitung „Die Presse“ und mit freundlicher Unterstützung durch den „Facultas Verlag“ organisiert. Moderiert wurde die Diskussion von Mag. Benedikt **Kommenda**. Univ.-Prof. Dr. Erich **Vranes**, LL.M., Vorstand des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der WU, hieß die Fachexpertinnen und Fachexperten an der WU herzlich willkommen.



Zu Beginn der Diskussionsrunde wies *Kommenda* auf den eklatanten Anstieg der Masernerkrankungen hin – am 26. April 2019 seien in Österreich bereits so viele Fälle gemeldet worden wie 2018 im ganzen Jahr. Diese weltweite Entwicklung **beobachte man jedoch bereits seit längerer Zeit**, so *Wiedermann-Schmidt*. Konkret seien vor allem **Jugendliche und junge Erwachsene betroffen**, weil Folge- und Auffrischungsimpfungen häufig nicht eingehalten werden und sich dadurch Impflücken aufgetan haben. Die Leiterin des Instituts für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin ist überzeugt, dass man bei dieser Betroffenenengruppe ansetzen müsse. *Schmid* forderte in diesem Zusammenhang einen erheblichen **Ausbau der Gesundheitserziehung** an Schulen und Kindergärten. *Paulke-Korinek* sieht in der **Förderung von Schulimpfungen** einen zentralen Anknüpfungspunkt zur Erhöhung der Impfquote. Zuvor sei jedoch die Ausräumung der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Kompetenzlage erforderlich.

Sämtliche Experten stimmten darin überein, dass die Durchimpfungsraten insbesondere mithilfe von **besserer Aufklärung und erhöhtem Verständnis in der Bevölkerung** erhöht werden können. Als Positiv-Beispiel für eine äußerst erfolgreiche Informationskampagne könne man die hohe FSME-Impfrate anführen, so *Schmid*.

Doch auch einer **Impfpflicht** könne wenig entgegengesetzt werden, waren sich die Experten einig:

„Wir sind im Zentrum des Verfassungsrechts, wenn wir Fragen der Impfpflicht besprechen“, so *Eberhard*. Jeder Eingriff in die physische Integrität bedeute zwar einen Eingriff in das **Grundrecht auf Privatleben**, doch die massiven öffentlichen Interessen können eine Impfpflicht **rechtfertigen**, ist *Eberhard* überzeugt. Ferner wies er auf die Regelungen im Epidemiegesetz hin, auf deren Basis bereits Verkehrs- und Berufsbeschränkungen sowie Schutzmaßnahmen angeordnet werden könnten.

Eine Impfpflicht könne zudem im Hinblick auf das ethische **Prinzip des Nichtschadens** gerechtfertigt werden, so *Druml*. Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, würden sonst durch mangelnde Impfkonzession vom sozialen Leben ausgeschlossen werden.

Die Bioethikkommission halte eine **generelle Impfpflicht** unter bestimmten Voraussetzungen als **ethisch gerechtfertigt und verhältnismäßig**, so die Vorsitzende.

Den Abschluss der Podiumsrunde bildeten zahlreiche Publikumsmeldungen, die unter anderem weitere grundrechtliche Überlegungen und das aktuelle Verfahren der Ärztekammer gegen einen Impfgegner in den Mittelpunkt der Diskussion rückten.